

# Regierungsratsbeschluss

vom 17. Dezember 2013

Nr. 2013/2325

## Lohn-Ammannsegg: Änderung Bauzonenplan GB Nr. 1951

---

### 1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Bauzonenplans über die Parzelle GB Nr. 1951 zur Genehmigung.

### 2. Erwägungen

Die Parzelle GB Nr. 1951 liegt zum grössten Teil in der Gewerbezone mit Wohnnutzung, überlagert mit Gestaltungsplanpflicht. Die westliche Ecke des Grundstückes ist jedoch der Wohnzone W2 zugeordnet. Mit der vorliegenden Änderung wird dieser Bereich der Parzelle ebenfalls in die Gewerbezone mit Wohnnutzung, überlagert mit Gestaltungsplanpflicht, umgezont. Es handelt sich dabei um eine auf die Parzellenstruktur abgestimmte Arrondierung der Zonierung.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 11. Juli 2013 bis am 12. August 2013. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat beschloss die Planung am 24. Juni 2013 unter dem Vorbehalt von Einsprachen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

### 3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des Bauzonenplans über die Parzelle GB Nr. 1951 der Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit dem vorliegenden Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'200.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'223.00, zu bezahlen.

- 3.4 Die Planung steht vorab im Interesse des betroffenen Grundeigentümers. Die Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1), die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf den betroffenen Grundeigentümer zu übertragen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Kostenrechnung** **Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg, Stöcklistrasse 2, 4572 Lohn-Ammannsegg**

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'200.00	(4210000 / 004 / 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(4250015 / 002 / 45820)
	<u>Fr. 1'223.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement  
 Amt für Raumplanung (SC) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)  
 Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)  
 Amt für Finanzen  
 Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)  
 Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40  
 Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4, mit 1 gen. Plan (später)  
 Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg, Stöcklistrasse 2, 4572 Lohn-Ammannsegg, mit 4 gen. Plänen (später), mit Rechnung **(Einschreiben)**  
 Bauverwaltung Lohn-Ammannsegg, Stöcklistrasse 2, 4572 Lohn-Ammannsegg  
 Bau- und Werkkommission Lohn-Ammannsegg, Stöcklistrasse 2, 4572 Lohn-Ammannsegg  
 BSB+Partner, Ingenieure und Planer, Von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen  
 Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg: Genehmigung Änderung Bauzonenplan GB Nr. 1951)